



Antrag



Bremerhaven, 08.04.2016 | Christian Bruns

Selbstverwaltung mit Verantwortung – Die Eigenständigkeit Bremerhavens sichern!

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion und die sozialdemokratischen Magistratsmitglieder werden aufgefordert, keine Änderung des Gesetzes über Finanzaufweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhavens zu Lasten der Stadt Bremerhaven zuzustimmen. Die Bremerhavener Mitglieder der Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) und des Senats werden ebenfalls aufgefordert, keine Änderung des Gesetzes über Finanzaufweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven zu Lasten der Stadt Bremerhaven zuzustimmen.

Zudem werden sie aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei den eigenständigen Stellenplänen für die Freie Hansestadt Bremen (Land) und die Stadt Bremen die Verrechnung zwischen Land und Stadt transparent gemacht wird.

Der Unterbezirksvorstand wird aufgefordert, eine parteiöffentliche Arbeitsgruppe zur Begleitung der Senatsarbeitsgruppe „Innerbremische Finanzbeziehungen“ einzusetzen. Die Ergebnisse der Senatsarbeitsgruppe sind vor der Beschlussfassung dem Parteitag vorzulegen.

Begründung:

Wir in Bremerhaven werden uns mit aller Kraft daran beteiligen, die Zukunft des Bundeslandes Bremen zu gestalten. „Zwei Städte – ein Land“ ist keine Marketingaussage, es ist unser Verständnis des Zusammenstehens der drei Gebietskörperschaften für die Zukunft des Bundeslandes Bremen!

Das Bundesland Bremen ist kein Flächenstaat. Es ist einmalig in der Bundesrepublik Deutschland. In keinem Flächenstaat der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine Identität zwischen Landes und Kommunalverwaltung wie in Bremen (Land und Stadt). Die Beziehung der beiden Städte, Bremen und Bremerhaven, zum Land Bremen sind daher nicht an den Maßstäben eines Flächenstaates zu messen. Der Verfassungsauftrag an die Freie Hansestadt Bremen (Land), auf gleichwertige Lebensverhältnisse hin zu wirken (Art. 65 Abs. 3 Bremische Landesverfassung), bildet den Maßstab.

In den letzten Jahren ist es mithilfe des Landes gelungen, den Unterschied der Lebensverhältnisse in beiden Städten zu verringern. Das war eine Gemeinschaftsleistung des Landes Bremen und der Stadt Bremerhaven. Dadurch ist auch das Land Bremen gestärkt worden. Dennoch sind die Lebensverhältnisse in Bremerhaven noch nicht mit denen in Bremen gleichwertig. Deshalb haben sich Entscheidungen in allen Politikbereichen an diesem Verfassungsauftrag auszurichten.